

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2021

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln betreibt im Wege von Vermietungen und Verpachtungen an die nachfolgend aufgeführten Betriebsgesellschaften folgende städtische Einrichtungen:

<u>Betriebsteil des Veranstaltungszentrums:</u>	<u>Betriebsgesellschaft</u>
Philharmonie	KölnMusik GmbH
Gürzenich	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH
Rheinterrassen/Tanzbrunnen	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH
Flora	Koelnmesse GmbH/Koelncongress GmbH

Die Beteiligungen der Stadt Köln an den oben genannten Betriebsgesellschaften sind in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eingelegt und begründen aus steuerlicher Sicht einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Am Stammkapital der **KölnMusik GmbH** ist die Stadt Köln mit 89,93%, der WDR mit 10,07% beteiligt. Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist jedoch nur die Gesellschafterin Stadt Köln (Veranstaltungszentrum Köln) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Mittel für den städtischen Betriebskostenzuschuss (BKZ) werden wegen der fehlenden Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seit 2005 wieder im städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an das Unternehmen weitergeleitet. Der städtische BKZ wird im Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums dabei unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, während der Verlust der KölnMusik GmbH zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen führt.

Die KölnMusik GmbH ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt nach derzeitigem Stand mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. € ab, der den BKZ 2020 um 2,1 Mio. € übersteigt. Der überschießende Verlust führt bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu einer Abwertung der Finanzanlage und somit zu einer entsprechenden Verschlechterung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2020 (siehe auch Mitteilung zum Quartalsbericht IV/2020, Session-Vorlage 0396/2021). Die KölnMusik hat bereits in 2020 Mittel aus dem Kulturstärkungsfonds des Landes sowie die sog. Novemberhilfen des Bundes beantragt. Sollten die Anträge zumindest in Teilen bewilligt werden, könnte sich der Verlust 2020 entsprechend reduzieren, wodurch auch das Ergebnis des Veranstaltungszentrums entlastet würde. Wie in den Mitteilungen für den Finanzausschuss am 30.10.2020 und 07.12.2020 angekündigt (Session-Nr. 3429/2020 und 2983/2020), ist von Seiten der Stadt Köln geplant, den verbleibenden Verlust der KölnMusik GmbH durch eine Aufstockung des Betriebskostenzuschusses in 2021 nachträglich aufzufangen. Dies führt auch bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu einer Ergebnisstärkung in 2021. Da die Höhe des nachträglichen Aufstockungsbetrages noch nicht feststeht, sieht der aktuelle Wirtschaftsplan hierfür noch keinen Ansatz vor. Sobald dieser vorliegt, wird die Verwaltung eine Ratsentscheidung zum nachträglichen Ausgleich des Verlustes 2020 herbeiführen. Eine erneute Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist, da hieraus ausschließlich eine Ergebnisverbesserung erzielt wird, in dem Zuge nicht erforderlich.

Auch das Geschäftsjahr 2021 der KölnMusik GmbH wird weiterhin deutlich geprägt sein von Corona-bedingten Einschränkungen im Konzertbetrieb. Der von der Gesellschaft zunächst vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde auf Wunsch des Aufsichtsrates überarbeitet. Der aktualisierte Wirtschaftsplan der KölnMusik GmbH sieht einen Verlust in Höhe von rd. 7.485,8 Tsd. Euro vor, der im Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums zu einer entsprechenden Abschrei-

bung auf Finanzanlagen führt. Der mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 festgelegte Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 5.697,4 Tsd. Euro, so dass sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 1.788,4 Tsd. Euro ergibt, der - wie der überschießende Verlust des Geschäftsjahres 2020 - gleichfalls aus Haushaltsmitteln auszugleichen ist. Ferner wird der Gesellschaft über die Restnutzungsdauer des neuen Vordaches der Philharmonie ein Betrag in Höhe von 10 Tsd. Euro p.a. zum anteiligen Ausgleich der Abschreibungen erstattet. Insgesamt beläuft sich der Zuschussbedarf damit auf 7.495,8 Tsd. Euro. Die Verwaltung hat für die gleiche Sitzung des Rates eine Vorlage zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der KölnMusik GmbH bis zu einem Maximalbetrag von 7.495,8 Tsd. Euro vorbereitet (siehe Session-Vorlage 0531/2021). Entsprechend ist im Wirtschaftsplan der erhöhte BKZ veranschlagt. Sollte der tatsächliche Zuschussbedarf der KölnMusik GmbH niedriger sein (z.B. durch die Inanspruchnahme von Hilfsprogrammen in 2021), wird die Zuschussaufstockung entsprechend angepasst. Da die Höhe des Verlustes der KölnMusik und der gewährte BKZ jeweils miteinander korrespondieren, hat dies keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Veranstaltungszentrums.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1995 wurde auch die städtische Beteiligung in Höhe von seinerzeit 79,02 % an der **Koelnmesse GmbH** als sogenanntes „gewillkürtes Betriebsvermögen“ in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. Wenn auch die steuerlichen Rahmenbedingungen, die ursächlich für die Einbringung der Messe-Beteiligung in das Vermögen des Veranstaltungszentrums waren, aufgrund einer Reform der Unternehmensbesteuerung (Abschaffung des Anrechnungsverfahrens im Jahre 2002) nicht mehr gegeben sind, ist die städtische Beteiligung wegen der mittlerweile zwischen dem Veranstaltungszentrum und der Koelnmesse GmbH bestehenden Rechtsbeziehungen (die von der Stadt Köln an die Koelnmesse GmbH vermieteten und verpachteten Grundstücke befinden sich sämtlich im Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln) weiterhin in dessen Vermögen eingelegt. In 2008 hat die Stadt Köln/Veranstaltungszentrum Köln zur Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft eine Bareinlage von 22,7 Mio. € getätigt, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung über eine entsprechende Fremdmittelaufnahme finanzieren musste.

In 2018 wurden drei der zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Koelnmesse GmbH bestehenden Erbbaurechtsverträge, die Ende 2022 ausgelaufen wären, vorzeitig verlängert und zusammengefasst. Die Neuregelung der Erbbaurechte sieht im Gegensatz zu den Altverträgen einen nunmehr marktkonformen Erbbauzins vor, der mit 2,45 Mio. € um mehr als 2,0 Mio. € über den bisherigen Pachtentgelten liegt und zu einer Entlastung der dauerdefizitären Einrichtung führt.

Ferner wurden zum 01.01.2020 die städtischen Geschäftsanteile an der KölnKongress GmbH, die bis dahin in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehalten wurden, an die Koelnmesse GmbH veräußert. In dem Zuge wurde die KölnKongress GmbH auf die Koelnmesse Ausstellungen GmbH, eine weitere 100%-Tochter der Koelnmesse GmbH verschmolzen. Die verschmolzene Gesellschaft firmiert nunmehr unter dem Namen Koelncongress GmbH und hat alle Aufgaben der KölnKongress GmbH übernommen. Die mit der KölnKongress GmbH abgeschlossenen Pachtverträge über die Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Flora sind gleichfalls auf die neue Gesellschaft übergegangen. Das Veranstaltungszentrum wird seitdem von den Verlusten der defizitären Bereiche der KölnKongress GmbH, zu deren Ausgleich sie aufgrund des bis dahin bestehenden Organschaftsvertrages verpflichtet war, dauerhaft entlastet.

Auch die Messe- und Kongresswirtschaft wurde von den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit besonderer Härte getroffen. Die Corona-bedingten Verluste der Koelnmesse GmbH führen zu einem so hohen Eigenkapitalverzehr, dass die Gesellschaft zur Weiterführung des Investitionsprogramms Koelnmesse 3.0, hier insbesondere der Neubaumaßnahme der sog. Confex-Halle, von Seiten der beiden Hauptgesellschafter Stadt Köln und Land NRW noch in 2021 eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 120 Mio. Euro benötigt. Die Stadt Köln/Veranstaltungszentrum Köln wird dabei einen Anteil von 96 Mio. Euro übernehmen. Dem Rat liegt für die geplante Eigenkapitalzuführung in gleicher Sitzung eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vor (siehe Session-Vorlage 0532/2021).

Das Veranstaltungszentrum finanziert, einen entsprechenden Beschluss des Rates vorausgesetzt, die Kapitalzuführung über eine Darlehensaufnahme. Für die Planungen wurde ein Zins in Höhe von 1,0% sowie eine Tilgung von 3,4% unterstellt. Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht über die erforderliche Finanzkraft zur Finanzierung des Schuldendienstes verfügt, muss ihr dieser Betrag während der Laufzeit des Darlehens aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Trotz der Schuldendiensthilfe, der Anhebung der Erbbauzinsen und dem zukünftigen Wegfall der Verlustübernahme der KölnKongress GmbH ist das Veranstaltungszentrum auch weiterhin auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Durch den städtischen Zuschuss wird eine – wenn auch nicht auskömmliche – Verbesserung der Ertragskraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erzielt. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung können nach Ablauf von fünf Jahren nicht ausgeglichene Verluste des Eigenbetriebes durch Abbuchung von der Rücklage ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.